Netzanschlussvertrag Mittelspannungsnetz

zwischen Stadtwerke Senftenberg GmbH (Netzbetreiber)
Laugkstraße 13-15
01968 Senftenberg

und ..... (Anschlussnehmer)
.....
.....

über den Anschluss von elektrischen Anlagen auf dem Grundstück

.....
.....

an das Mittelspannungs-Verteilungsnetz der Stadtwerke Senftenberg GmbH.

1. Der Anschlussnehmer ist
   - ☐ Eigentümer / Erbbauberechtigter
   - ☐ Nichteigentümer z.B. Nießbraucher / Pächter (das Original der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers liegt vor)

   des o.g. Grundstücks.
   Soweit der Unterzeichnende nicht Anschlussnehmer ist, legt er die schriftliche Vollmacht des Anschlussnehmers vor.

2. Bestandteile des Vertrages sind die „Allgemeinen und technischen Regelungen Netzanschluss“ (AtR-Netzanschluss) und die „Richtlinie Bau und Betrieb von Übergabestationen zum Anschluss an das Mittelspannungsnetz“.

3. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH stellt Netzanschlusskapazität zur Verfügung für Gewerbe

   1. ..... in Höhe von ..... kVA
   2. .... kVA
   3. .... kVA

   Gesamt ..... kVA

4. Der Netzanschlusspunkt des Anschlusses befindet sich im 20-kV-Netz.
   - ☐ Anschluss an das 20-kV-Netz;
     Leitungsabschnitt .....
   - ☐ Anschluss an einen 20kV-Netzknoten;
     Schaltstation .....
     Leitungsabschnitt .....
   - ☐ Anschluss an die 110/20 kV-Umspannanlage .....

5. Die elektrischen Anlagen gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Senftenberg GmbH einschließlich
   - ☐ 20-kV-Kabelendverschlüsse der Einspeisekabel in die Anschlussnehmer eigene Transformatorenstation

MUSTER

☐ 20-kV-Sammelschienenklemmen an der Durchführung zum Übergabeschaltfeld an der Anschlussnehmer eigenen Transformatorenstation

☐ 20 kV-Sammelschienenanschlüsse an der Durchführung zwischen Übergabeschaltfeld und Transformatorfeld

☐ Sondervereinbarung .....

.....

6. Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber die zur Verlegung und Einführung der 20-kV-Anschlusskabel erforderliche, jederzeit zugängliche Trasse und Wandeinführung kostenlos zur Verfügung. Er gewährt freien Zugang zur Trafostation mittels Doppelschließanlage. Der Anschlussnehmer sichert, dass der Verfügungsberechtigung und dem Zugang zur Trafostation keine Rechte Dritter entgegen stehen.
   Für die Bedienung der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden 20-kV-Eingangsschaltfelder, erteilt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber hiermit die Verfügungsberechtigung. Schalthandlungen an diesen Eingangsschaltfeldern werden ausschließlich durch den Netzbetreiber durchgeführt. Der Netzbetreiber sichert diese Schaltfelder gegen unbefugtes Bedienen.

7. Für die Störungsbehebung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

8. Für die unter Ziffer 3 benannte Anzahl Verbrauchsstellen (Zählstellen) installiert die Stadtwerke Senftenberg GmbH eigene Zähleinrichtungen.

   Die Zählstellen .....

   .....

   sind zur Fernauslesung vorgesehen. Der Anschlussnehmer stellt dafür einen Telefonanschluss unentgeltlich in der Nähe des jeweiligen Messplatzes zur Verfügung.

9. ☐ Es handelt sich um einen vorhandenen Anschluss.
   ☐ Der Anschluss wird neu errichtet bzw. geändert gemäß Kostenangebot vom .....
   Das Kostenangebot ist Gegenstand des Vertrages.

8. Besondere Vereinbarung über die Unterrichtung bei unvermeidbaren Unterbrechungen des Netzbetriebes:
   .....

   .....

9. Sollten in Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 24. April 1998 im Rahmen der Organisierung des Energiemarktes Angaben zum Hausanschluss und den Verbrauchsstellen erforderlich sein, so werden sich die Vertragspartner gegenseitig bei der Informationsbereitstellung unterstützen.

10. Besondere Vereinbarungen:.....

    .....

    .....

11. Der Vertrag wird mit Unterschrift des Netzbetreibers Stadtwerke Senftenberg GmbH wirksam und gilt für unbestimmte Zeit.

Ort, Datum | Ort, Datum

Anschlussnehmer ..... | Netzbetreiber.....

MUSTER